

**1067. Wiedereinbürgerung.** Auf Antrag der Direktion des Innern

b e s c h l i e ß t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. An das eidgenössische politische Departement in Bern wird folgendes Schreiben gerichtet:

Durch Schreiben vom 23. April 1914 übermittelten Sie uns ein Gesuch der in Bern wohnhaften Witwe Dorothea Hermine Lehmann geb. Boßhard, aus Berlin, Preußen, geboren am 1. Januar 1874, um unentgeltliche Wiederaufnahme in das Bürgerrecht des Kantons und der Stadtgemeinde Zürich gemäß Artikel 10 des Bundesgesetzes betreffend die Erwerbung des Schweizerbürgerrechts und den Verzicht auf dasselbe vom 25. Juni 1903 zur Vernehmlassung. Dieses Gesuch erstreckt sich auch auf die beiden minderjährigen Söhne Walter, geboren am 27. Januar 1899, und Ernst Alfred, geboren am 7. März 1900.

Wir beehren uns, Ihnen unter Rücksendung der eingelegten Akten mitzuteilen, daß weder vom Stadtrate Zürich noch unsererseits gegen die Wiedereinbürgerung der Witwe Lehmann und ihrer Söhne Einwendungen erhoben werden.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich und die Direktion des Innern.